

Stadt Bad Rappenau

Bebauungsplan Kurgebiet – 5. Änderung

Artenschutzfachbeitrag



Karlsruhe
Juni 2024

Stadt Bad Rappenau

Bebauungsplan Kurgebiet – 5. Änderung

Artenschutzfachbeitrag

Bearbeiter

Alexander Herrmann

Stefanie Mackensen

Jana Kuhn

Verfasser

MODUS CONSULT Gericke GmbH & Co. KG

Pforzheimer Straße 15b

76227 Karlsruhe

0721 860090

Erstellt im Auftrag der Stadt Bad Rappenau

im März 2024

Inhalt

1. Anlass und Aufgabenstellung	5
2. Fledermäuse	6
2.1 Begehung Quartierpotenzial	6
2.2 Ausflugskontrolle	17
2.3 Ergebnis und vorgeschlagene Maßnahmen	19
3. Reptilien	21
3.1 Begehung und Einzelhabitate	21
3.2 Ergebnis und vorgeschlagene Maßnahmen	25
4. Ergebnisse sonstige Arten	26
5. Zusammenfassung	27

Abbildungen

Abbildung 1: Übersicht des Geländes; Der rot gefasste Bereich wird im Zuge der Baumaßnahme abgerissen	6
Abbildung 2: Umkleidebereich des Saunagartens	7
Abbildung 3: Eckbereich der Afrikasauna; Verkleidung ohne Spalten	8
Abbildung 4: Ruhebereich der Afrikasauna	9
Abbildung 5: Grenze zwischen Abrissbereich und Bestandsgebäuden. Bild links: Der Abriss erfolgt an der Grenzlinie zwischen der hellgrauen und dunkelgrauen Fassade. Bild rechts: Waschbetonverkleidung, oben offen	9
Abbildung 6: Saunagarten	10
Abbildung 7: Freibadbereich und angrenzende Umkleidebereiche. Es erfolgt kein Eingriff	11
Abbildung 8: Betriebshof; linkes Bild: linker Gebäudeteil wird abgerissen; rechtes Bild. Durch Metallleiste verschlossenen Waschbetonfassade auf ca. 10m Länge. Spalte in Dachverkleidung	11
Abbildung 9: Frühstücksgarten	12
Abbildung 10: Unbenutztes Nebengebäude	13
Abbildung 11: Beispiel Kellerbereiche	14
Abbildung 12: Innenverlaufende abgetrennte Leitungsbereiche	14
Abbildung 13: Abgedunkelte und verschlossene Belüftungsanlage. Rechtes Bild: Lüftungsschlitze, von außen jedoch durch Gitter verschlossen.	15
Abbildung 14: Dachbereiche des Hauptgebäudes	15
Abbildung 15: Haupteingang	16
Abbildung 16: Afrikasauna II, Rückseite des Gebäudes	17
Abbildung 17: Standorte der Beobachter S1- S4 inkl Sichtbereiche	18
Abbildung 18: An den Ziersplitt grenzt ein Streifen aus Ruderalvegetation an der ein potentielles Jagdhabitat bietet (24.05.2024).	22
Abbildung 19: Gehölzbestände die an den Ziersplitt angrenzen und potentielle Versteckmöglichkeiten darstellen (24.04.2024).	22
Abbildung 20: Der Ziersplitt im Bereich des Saunagarten kann den Eidechsen als Sonnenplatz dienen (24.05.2024).	22
Abbildung 21: Unter dem Ziersplitt befindet sich ein Unkrautvlies (06.06.2024).	22
Abbildung 22: Die Gabionen bieten ideale Sonnenplätze und Versteckmöglichkeiten (24.05.2024).	23
Abbildung 23: Die angrenzenden Vegetationsstrukturen führen zu einer Verschattung der Gabionen (24.05.2024).	23
Abbildung 24: Der Vegetationsbereich hinter dem Hotel Saline bietet ideale Versteck- und Sonnenplätze (24.04.2024).	24
Abbildung 25: : Unterhalb des Kiesschotters befindet sich die Bodenschicht, in die die Reptilien sich zur möglichen Überwinterung eingraben können (24.05.2024).	24
Abbildung 26: _Die offene Rasenfläche bietet keine Versteckmöglichkeiten oder Sonnenplätze (24.05.2024).	24
Abbildung 27: Der Kiesbereich unterhalb des Gebäudes wird beschattet (24.05.2024).	24
Abbildung 28: Die dicht bewachsenen Ziersträucher und Ziergebüsche eignen sich besonders zum Schutz vor Sonne und Fressfeinden (24.05.2024).	25
Abbildung 29: Der schmale Grünstreifen kann nur bedingt als Jagdhabitat und Sonnenplatz genutzt werden (24.05.2024).	25

1. Anlass und Aufgabenstellung

Durch die Anpassung der Baufenster im Rahmen der Änderung des Bebauungsplans ist vor dem Hintergrund der geplanten baulichen Änderungen der “RappSoDie” mit kleinräumigen Verschiebungen der Grünflächen zu rechnen. Es sind keine erheblichen Verluste von Gehölzen mit dieser Änderung verbunden, es werden lediglich bereits stark anthropogen überformte Bereiche zwischen den bereits bestehenden Gebäuden geändert.

Der Gebäudekomplex der “RappSoDie” verfügt grundsätzlich über Potenzial als Fortpflanzungs- und Ruhestätte geschützter Arten, die Gebäudeteile bewohnen können. Hierzu zählen auch streng geschützte Fledermausarten wie beispielsweise die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), die Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), das Graue Langohr (*Plecotus austriacus*) oder das Große Mausohr (*Myotis myotis*).

Das Gelände der “RappSoDie” grenzt im Norden an eine Grünfläche mit direktem Anschluss an die Bahnstrecke. Entlang der Bahnstrecken ist mit dem Aufkommen planungsrelevanter Reptilien zu rechnen. Die Grünflächen zwischen den Gebäuden im Geltungsbereich sind grundsätzlich als Habitate der Arten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) oder der Mauereidechse (*Podarcis muralis*) geeignet. Aufgrund der Störung im Gebiet durch ganzjährige Nutzung als Kurgebiet, die Lage an einem Nordhang sowie der starken Verschattung durch bestehende Bebauung ist jedoch davon auszugehen, dass die genannten Reptilienarten eher Habitate nördlich der Bahnstrecke erschließen werden, da dort die Habitateignung deutlich höher ist. Der Untersuchungsraum befindet sich in der Stadt Bad Rappenau. Eine sehr detaillierte Beschreibung aller relevanten Teilhabitate findet sich in den jeweiligen Kapiteln 2 und 3.

Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie erfolgter Abstimmung mit einem örtlichen Experten zu bekannten Vorkommen im Umfeld ist zu prüfen, ob Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Artgruppen Fledermäuse und Reptilien beeinträchtigt werden. Zudem sollen Potenziale für weitere Arten besonderer Planungsrelevanz sowie speziell für Wildbienen, Brutvögel und Amphibien geprüft werden. Diese Prüfungen erfolgen im Rahmen der Begehungstermine zu Fledermäusen und Reptilien, da somit alle Teilhabitate abgedeckt sind. Mitbetrachtet wurden auch die Arten allgemeiner Planungsrelevanz und deren Habitateignung. Hierzu wurden die Bereiche im Rahmen der beiden vertieften Kartierungen ebenfalls auf nennenswerte Potenziale von mindestens lokaler Bedeutung geprüft.

2.1.1 Abschnitt 1- Umkleide Sauna:

Das Gebäude bleibt im Zuge des Abrisses und Neubaus des Schwimmbadbereichs in Betrieb. Die Fassade ist mit Holzleisten verkleidet, die jedoch dicht abschließen und keine Spalten bieten, hinter denen sich Fledermäuse verstecken könnten. Die metallene Dachumrandung schließt dicht ab, sodass auch hier keine Quartiermöglichkeiten gegeben sind (Abb. 2). Die Umgebung ist nachts durch den Betrieb des Saunagartens und des Schwimmbads, das bis 22 Uhr geöffnet hat, stark erhellt. Weitere Lichteinstrahlungen bestehen durch das angrenzende Hotelgebäude. Lichtempfindliche Arten wie z.B. das Graue Langohr können ausgeschlossen werden, da diese aufgrund der Lichtverschmutzung die Bereiche nicht aufsuchen.



Abbildung 2: Umkleidebereich des Saunagartens

Das Gebäude grenzt an den Saunagarten an, der durch größere Baumbestände von den umliegenden Gebäuden abgeschirmt wird.

2.1.2 Abschnitt 2- Afrikasauna:

Dieser Teil des Hauptgebäudes soll im Zuge der Baumaßnahme abgerissen werden. Teile der Fassade sind ebenfalls mit Holz verkleidet. Auch hier konnten keine Spalten festgestellt werden, die eine Nutzung des Bereichs hinter der Fassade ermöglichen würden. Die in den abgesetzten Dachbereichen sichtbare Spalten sind mit schwarzem Dämmmaterial hinterfüllt (Abb. 3). Die Fassaden

wurden auf Spuren von Fledermäusen hin überprüft (Kotspuren, Verfärbungen durch Urin). Es konnten keine Hinweise darauf gefunden werden, dass der Bereich von Fledermäusen und Vögeln genutzt wird.



Abbildung 3: Eckbereich der Afrika sauna; Verkleidung ohne Spalten

Angrenzend an den mit Holz verkleideten Gebäudeteil (in Abb. 3 weiße Fassade mit Glas) ist der Ruheraum der Afrika sauna. Die Fassade ist vollständig verglast (Abb. 4). Der Bereich ist bis 22 Uhr in Betrieb und die Umgebung durch die Beleuchtung zumindest in Teilen erhellt. Die Fassaden und Dachbereiche wurden auf Dehnungsfugen zwischen den Gebäudeteilen bzw. Spalten untersucht (Abb. 5). Es konnten keine geeigneten Spalten festgestellt werden. Teile der Fassade sind mit Waschbetonplatten verkleidet (Abb. 5 oben links im Bild). Diese Form der Verkleidung findet sich in fast allen Bereichen der abzureißenden Gebäude. Hinter den Platten bestehen ca. 5 cm breite Spalten. Die Bereiche wurden genauer untersucht und ausgeleuchtet. Dabei ist aufgefallen, dass die Verkleidung nach oben hin offen ist, sodass Regenwasser zwischen der Wand und der

Waschbetonfassade durchlaufen kann und auch je nach Sonnenstand Licht einfällt. Eine Nutzung durch Fledermäuse ist demnach unwahrscheinlich.



Abbildung 4: Ruhebereich der Afrikasauna



Abbildung 5: Grenze zwischen Abrissbereich und Bestandsgebäuden. Bild links: Der Abriss erfolgt an der Grenzlinie zwischen der hellgrauen und dunkelgrauen Fassade. Bild rechts: Waschbetonverkleidung, oben offen

2.1.3 Abschnitt 3- Saunagarten:

Der Saunagarten wird während des gesamten Umbaus in Betrieb gehalten. Der Bereich ist mit einer Vielzahl von Bäumen, sowie einem Naturteich, welcher teilweise auch als Naturschwimmbecken genutzt wird, im Vergleich zu den sonstigen Abschnitten, naturnah gestaltet. Hier wurde ein Wasserfrosch gesichtet. Sonstige geeignete Habitate von Amphibien sind im UR nicht vorhanden. Eine Nutzung als Jagdhabitat durch lichtunempfindliche Fledermäuse ist möglich. Die größeren Bäume wurden auf Höhlen, die ein Potenzial als Hangplatz aufweisen, geprüft. Es wurden keine Höhlen gefunden. Da der Bereich durch die Baumaßnahmen nicht betroffen ist, wird auf eine intensivere Überprüfung verzichtet.



Abbildung 6: Saunagarten

2.1.4 Abschnitt 4- Freibadbereich

Der Freibadbereich bleibt unverändert. Der Bereich wird durch die Beleuchtung des Schwimmbads (Glasfassade Abb. 7) hell beleuchtet. Die begrenzenden Gebüsche können evtl. durch lichtunempfindliche Fledermausarten wie Zwergfledermause als Jagdhabitat oder Leitstruktur genutzt werden. Eine Quartiereignung wird aufgrund fehlender Elemente ausgeschlossen.



Abbildung 7: Freibadbereich und angrenzende Umkleidebereiche. Es erfolgt kein Eingriff

2.1.5 Abschnitt 5- Betriebshof:

Zwischen den beiden Gebäudeteilen liegen Wirtschaftsbereiche für die Mitarbeiter des Schwimmbadbetriebs. Die Fassaden sind mit den bereits beschriebenen Waschbetonplatten verkleidet. Darüber hinaus bestehen hier aufgrund der teilweise beschädigten Bausubstanz vereinzelt Spalten und Risse in den Mauerwerken. Im Betriebshof ist ein Abschnitt der Waschbetonfassade durch ein Metallband oben abgeschlossen, sodass hier abgedunkelte und trockene Bereiche entstanden sind. Die Glasfassade oberhalb gehört zu einem Bereich des Schwimmbads, das aufgrund von Schäden nicht mehr benutzt wird. Eine Nutzung durch spaltenbewohnende Arten konnte bei der Begehung nicht ausgeschlossen werden, sodass der Bereich für eine Ausflugsbeobachtung vorgesehen wurde.



Abbildung 8: Betriebshof; linkes Bild: linker Gebäudeteil wird abgerissen; rechtes Bild. Durch Metallleiste verschlossenen Waschbetonfassade auf ca. 10m Länge. Spalte in Dachverkleidung

2.1.6 Abschnitt 6- Frühstücksgarten:

Der Frühstücksgarten gehört zum Saunabereich und wird im Zuge der Baumaßnahme erneuert. Das in Abbildung 9 zu sehende Gebäude weist keine geeigneten Spalten oder sonstige Quartiermöglichkeiten auf. Die Waschbetonfassade ist hier ebenfalls oben offen, sodass aufgrund fehlender Dachkonstruktionen ungehindert Licht und Wasser einfließen kann. Die Belüftungsanlage wurde ausgeleuchtet. Diese ist von innen mit Drahtnetzen bespannt, sodass Einflüge von Tiere nicht möglich sind. Eine Nutzung durch Fledermäuse wird ausgeschlossen. Die Gebüsch und kleineren Bäume können allenfalls von lichtunempfindlichen Arten als Jagdrevier genutzt werden, eine hochfrequente Nutzung wird jedoch aufgrund der im Umkreis wesentlich besser geeigneten Gebiete ausgeschlossen.



Abbildung 9: Frühstücksgarten

2.1.7 Abschnitt 7- Nebengebäude:

Das Nebengebäude ist seit 2 Jahren nicht mehr in Benutzung. Im Keller befinden sich noch die Heiz- und Wasseraufbereitungsanlagen, die darüber liegenden Stockwerke sind unmöbliert und unbenutzt. Das Gebäude ist von allen Seiten mit Fenstern ausgestattet, sodass die Innenräume als hell eingestuft wurden. Da diese jedoch nicht genutzt und nur selten betreten werden, wurde das gesamte Gebäude begangen. Es wurde auf eventuelle Öffnungen oder offenstehende bzw. zerbrochene Fenster oder sonstige Möglichkeiten, in das Gebäude einzufliegen, geachtet. Die Fassaden sind ebenfalls mit Waschbetonplatten verschlossen, die jedoch ebenfalls oben offen sind.



Abbildung 10: Unbenutztes Nebengebäude

Keller: Die Kellerräume werden regelmäßig betreten und beleuchtet (Abb. 11). Evtl. Spalten wurden ausgeleuchtet. Nahezu alle geeigneten Bereiche sind mit Spinnweben verhängen. Es wurden keine Kotreste oder mumifizierte Tiere aufgefunden. Die Betriebsanlagen produzieren konstante Geräusche, sodass eine Lärmbelastung vorliegt.

Obere Stockwerke: Alle Stockwerke sind wie erwartet durch die fehlenden Rollläden oder sonstige Abschirmungen hell. Innenliegende Kleinräume wurden auf Kotreste oder Hinweise auf Hangplätze (zerkratze Tapeten, Verfärbungen, Totfunde) geprüft. Mittig im Gebäude von Keller zum obersten Stockwerk verlaufen Rohre, die hinter Schranktüren verbaut sind. Die Schranktüren standen offen, sodass bei einem möglichen Einflug diese angedunkelten Bereiche am ehesten durch Fledermäuse aufgesucht werden könnten (Abb. 12). Es konnte in keinem der Stockwerke in den abgetrennten Bereichen Hinweise auf Fledermäuse gefunden werden.

Im obersten Stockwerk befindet sich ein Lüftungsbereich, der vollständig abgedunkelt ist. Der Raum ist nicht verputzt, sodass das raue Mauerwerk genug Haltemöglichkeiten für Fledermäuse beinhalten würde (Abb. 13). Es bestehen Öffnungen, die jedoch wie bei der Prüfung von außen über das Flachdach festgestellt wurde, verschlossen sind.

Eine Nutzung des Gebäudes wird generell ausgeschlossen, jedoch wurde das gesamte Gebäude für eine Ausflugkontrolle vorgesehen.



Abbildung 11: Beispiel Kellerbereiche



Abbildung 12: Innenverlaufende abgetrennte Leitungsbereiche



Abbildung 13: Abgedunkelte und verschlossene Belüftungsanlage. Rechstes Bild: Lüftungsschlitze, von außen jedoch durch Gitter verschlossen.

2.1.8 Abschnitt 8- Hauptgebäude:

Über das Flachdach des Nebengebäudes ist das Hauptgebäude voll einsehbar. Es wurden weitere Bereiche der Waschbetonverkleidung am Hauptgebäude festgestellt, die von oben mit Metallplatten verschlossen sind, sodass eine Nutzung nicht vollständig ausgeschlossen werden konnte (Abb. 14). Durch die lange Öffnungszeit bis 22 Uhr und der anschließenden Reinigung, sowie den großen Glasfassaden ist eine Nutzung durch lichtempfindliche Fledermäuse auszuschließen.



Abbildung 14: Dachbereiche des Hauptgebäudes

2.1.9 Abschnitt 9- Eingangsbereich:

Die Waschbetonfassade des Eingangsbereichs ist ebenfalls oben mit einem Metallband verschlossen. Für lichtunempfindliche Arten konnte eine eventuelle Nutzung nicht vollständig ausgeschlossen werden, sodass der Abschnitt für eine Ausflugskontrolle vorgesehen wurde. Der Eingangsbereich ist mit Gebüschern von dem benachbarten Hotel angegrenzt.



Abbildung 15: Haupteingang

2.1.10 Abschnitt 10- Afrikasauna II:

Die Fassade ist, wie unter Abschnitt 2 beschrieben, mit Holz verkleidet. Auch hier liegen die Holzlatten dicht an, sodass keine Einflugmöglichkeiten gegeben sind. Durch das angrenzende Hotelgebäude ist der Bereich auch nachts stark erhellt. Eine Nutzung als Quartier durch Fledermäuse wird ausgeschlossen. Möglicherweise jagen vereinzelte Tiere in den Gebüschbeständen zwischen Hotel und Saunagebäude. Die Gebüsch befinden sich bereits auf dem Hotelgelände und sind von dem Vorhaben nicht betroffen.



Abbildung 16: Afrikasauna II, Rückseite des Gebäudes

2.2 Ausflugskontrolle

Bei der Begehung zum Quartierpotenzial der Gebäude wurden mehrere Bereiche festgestellt, bei denen eine Nutzung nicht vollständig ausgeschlossen werden konnte. Die betroffenen Bereiche wurden am 05.06.2024 im Rahmen einer Ausflugskontrolle auf ausfliegende Tiere überprüft. Insgesamt waren 4 Personen vor Ort.

Bei der Kontrolle wurden zwei Batlogger M2 (Fa. Elekon) mitgeführt, sowie Nachtsichtgeräte für die Beobachtung eingesetzt. Die bei der Ausflugskontrolle beteiligten Personen waren ab 20.15 Uhr vor Ort, um die genauen Standorte und Sichtbereiche festzulegen (Abb. 17). Darüber hinaus können bei größeren Quartieren (Wochenstuben) i.d.R. bereits vor Dämmerung Soziallaute der erwachenden Tiere festgestellt werden. Neben der eigentlichen Beobachtung auf evtl. ausfliegende Tiere wurde die gesamte Beleuchtungssituation vor Ort festgehalten. Folgende Parameter wurden dabei festgehalten:

- ▶ Einschaltzeitpunkt der Straßenlaternen
- ▶ Lichtkegel der Straßenlaternen
- ▶ Lichtkegel der Beleuchtung des Schwimmbads
- ▶ Lichtkegel der umliegenden Gebäude
- ▶ Zeitpunkt, wann die Beleuchtung des Schwimmbads ausgeschaltet wird.

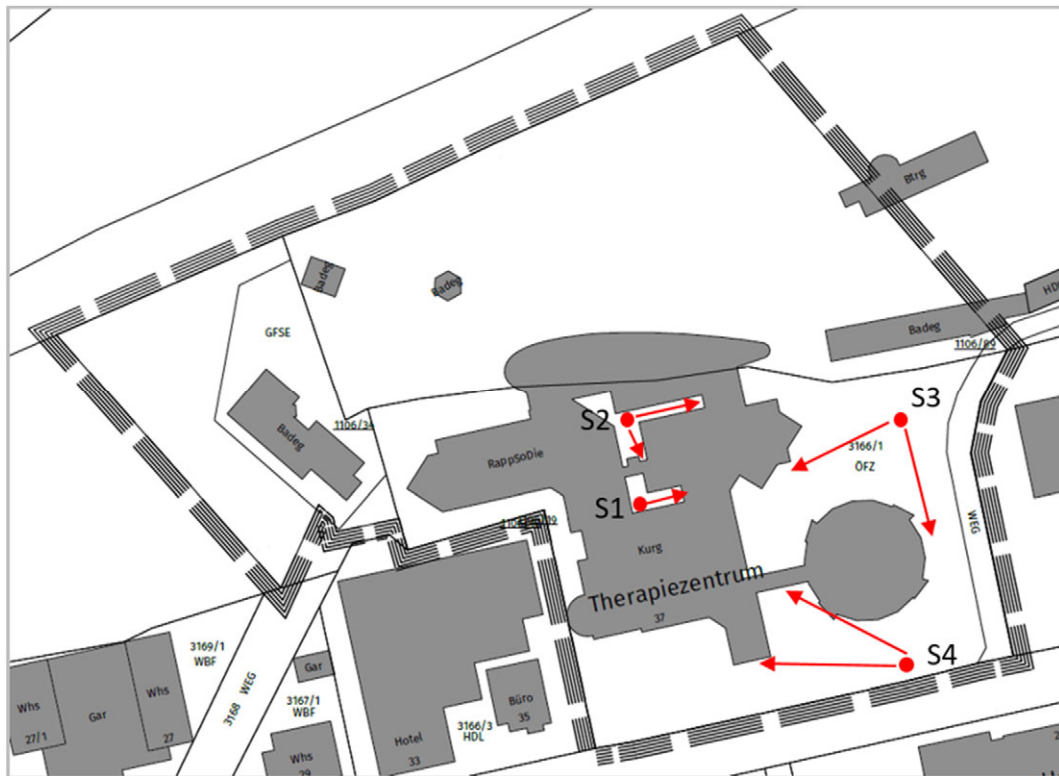


Abbildung 17: Standorte der Beobachter S1- S4 inkl Sichtbereiche

2.2.1 Standort 1:

Im Betriebshof wurden zwei Bereiche festgestellt, die aufgrund der metallenen Abdeckung der Waschbetonplatten nicht vollständig als Quartier ausgeschlossen werden konnten. Da nicht beide Bereiche von einer Person eingesehen werden konnte, wurden die Beobachtung auf zwei Standorte verteilt.

Bei der Beobachtung wurde festgestellt, dass der Bereich vollständig bis zum Abbruch der Ausflugsbeobachtung um 23.15 Uhr vollständig durch die Innenbeleuchtung des Schwimmbads erhellt war. Es wurden keine Fledermausrufe aufgezeichnet und es konnte kein Ausflug festgestellt werden.

2.2.2 Standort 2:

An Standort 2 wurden sowohl die Waschbetonplatten, die oben abgeschlossen waren, als auch eine Spalte in der Dachabhängung beobachtet (Vergleich siehe Abb. 8). Bei der Begehung wurde festgestellt, dass der Gang zum Betriebshof mit Bewegungsmeldern ausgestattet ist. Es wurde geprüft, wie sensitiv der Auslöser des Bewegungsmelders ist und welche Bereiche davon abgedeckt sind. Es haben bereits kleinste Bewegungen gereicht, den Melder auszulösen. Zu zwei Zeitpunkten wurde der Melder durch einen vorbeifliegenden Vogel ausgelöst. Die Waschbetonplatten wurden noch vor Einbruch der Dämmerung ausgeleuchtet um evtl. vorhandene Tiere zu sichten. Es konnten keine Tiere in den unteren Bereichen

festgestellt werden. Sozialrufe waren nicht vernehmbar. Auch nach Einbruch der Dämmerung erfolgten keine Aufzeichnungen und es konnten keine ausfliegenden Tiere festgestellt werden.

2.2.3 Standort 3:

An Standort 3 wurden die Dachbereiche am Hauptgebäude beobachtet (Vergleich Abb. 14). Einer der Bereiche lag bei einsetzender Dämmerung im Schatten, der andere Bereich war durch die Straßenbeleuchtung sowie durch das Licht des Schwimmbads die gesamte Beobachtungszeit im Lichtkegel. Es wurde bei der gesamten Beobachtung keine Nachweise von ausfliegenden Tieren erbracht. Es konnten vereinzelte Zwergfledermäuse bzw. ein mehrmals wiederkehrendes Einzeltier an den Bäumen jagend beobachtet werden.

2.2.4 Standort 4:

An Standort 4 wurden weitere Dachbereiche des Hauptgebäudes, bzw. der Eingangsbereich beobachtet. Beide Bereiche lagen vollständig im Lichtkegel der Schwimmbadbeleuchtung, die während der kompletten Beobachtungszeit an war. An Standort 4 sind mehrere Aufzeichnungen jagender Zwergfledermäuse erfolgt, die als typische Siedlungsarten mit einer hohen Lichttoleranz im Geltungsbereich erwartet wurden. Ausflüge an den Gebäuden wurden nicht verzeichnet.

2.3 Ergebnis und vorgeschlagene Maßnahmen

Weite Bereiche des Geländes weisen keine Quartiereignung für Fledermäuse auf. Die Gebäude, die vom Abriss betroffen sind, wurden auf Spalten, Risse und sonstige Einflugmöglichkeiten geprüft. Bei den wenigen vom Vorhaben betroffenen Bäume wurden keine Quartiermöglichkeiten festgestellt. Da aufgrund der Belaubung jedoch nicht alle Bereiche vollständig gesichtet werden konnte, erfolgt eine erneute Kontrolle vor der Rodung.

Bereiche, bei denen eine Quartiernutzung nicht vollständig ausgeschlossen werden konnte, wurden im Rahmen der Ausflugsbeobachtung auf eventuell ausfliegende Tiere kontrolliert.

Nahezu alle Bereiche liegen vollständig im Lichtkegel der Schwimmbadbeleuchtung, der angrenzenden Häuser bzw. der Straßenbeleuchtung. Das Vorkommen von lichtempfindlichen Fledermausarten Großes Mausohr, Graues Langohr, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Große Bartfledermaus wird vollständig ausgeschlossen.

Lichttolerante Arten, die häufig im Siedlungsbereich anzutreffen sind, sind die Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Kleinabendsegler, Großer Abendsegler und Breitflügel-Fledermaus. Zwergfledermäuse, Mückenfledermäuse sowie Breitflügel-Fledermäuse nutzen bevorzugt Spaltenquartiere, während beide Abendseglerarten typische Baumhöhlenbewohner sind.

Keine der Arten konnte bei der Ausflugsbeobachtung, die mit Detektoren unterstützt wurde, festgestellt werden. Lediglich entlang der parallel zur Straße stehenden Baumreihe wurde eine jagende Zwergfledermaus erfasst. Ein Vorkommen von Wochenstuben wird vollständig ausgeschlossen. Es besteht nach den Ergebnissen der Quartierprüfung sowie der Ausflugkontrolle kein Bedarf an vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für Fledermäuse gemäß §44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG. Im weiteren Verlauf der an den Bebauungsplan anschließenden Schritte empfehlen sich folgende Maßnahmen:

Vorgeschlagene Maßnahmen im Sinne eines Best-Practice-Ansatzes:

- ▶ Kontrolle der Bäume vor Rodung auf evtl. Besatz Ende Oktober bis Anfang November
- ▶ Demontage der Metallbänder an den Waschbetonfassaden Ende Oktober bis Anfang November
- ▶ Vorsichtige Demontage der Waschbetonfassaden im Beisein der UBB vor Abriss

3. Reptilien

3.1 Begehung und Einzelhabitate

Im Rahmen einer ersten Reptilienbegehung wurde der Untersuchungsraum (UR) intensiv begutachtet, dies beinhaltet sowohl den Saunagarten als auch die an die Gebäude angrenzenden Vegetationsstrukturen. Dabei wurde auf geeignete Habitatstrukturen und artenspezifische Lebensraumanforderungen geachtet. Hinsichtlich der Artengruppe Reptilien erfolgte die erste Begehung des UR am 06.06.2024 bei optimaler Witterung. Dabei wurde durch das langsame Abgehen von Vegetationsstrukturen auf potentiell vorkommende Reptilien geachtet. Am Begehungstag konnten im UR keine Exemplare der Zaun- oder Mauereidechse nachgewiesen werden. Es folgen im Rahmen des Baugehenehmigungsverfahrens vorsorglich noch drei weitere Begehungen.

Die nach FFH-Anhang IV streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*) besiedelt strukturreiche kleinflächig gegliederte Lebensräume mit verschiedenen Habitatelementen und ausgeprägter Vegetationsschicht in offener bis halboffener Landschaft (BFN 2024; LUBW 2024). In wärmebegünstigten, kleinräumig gegliederte Lebensräume wie den Trockenmauern oder Steinhaufen ist hingegen die nach FFH-Anhang IV streng geschützte Mauereidechse (*Podarcis muralis*) anzutreffen (BFN 2024). Die Mauereidechse wird immer häufiger entlang von Bahnstrecken gesichtet, da insbesondere das Schotterfeld ihnen ideale Habitatbedingungen bieten. Im UR wird vor allem mit einem Vorkommen der Mauereidechse gerechnet, da sie weniger anfällig gegenüber Störung ist und auch in Vegetationsbeständen mit geringer Ausprägung und Vielfalt geeignete Habitate findet.

Die im Saunagarten hinter den Toiletten im Bereich des Sonnensegels befindliche Vegetationsstrukturen und der Ziersplitt stellen vor allem für die Mauereidechse ein potenzielles Habitat dar (Abb. 20). Zum Zeitpunkt der Begehung war der Schotterbereich gut besonnt, dennoch konnten keine Eidechsen nachgewiesen werden. Der Ziersplitt bietet aufgrund der geringen Ausdehnung kein Schutz vor Sonneneinstrahlung durch Hohlräume. Der angrenzende Ruderalstreifen eignet sich als Jagdhabitat (Abb. 18). Die angrenzenden Gehölzbestände bieten hingegen geeignete Versteckmöglichkeiten (Abb. 19). Der Ziersplitt wurde auf die Möglichkeit als Überwinterungshabitat untersucht. Die Mauereidechse benötigt zur Überwinterung frostfreie Bodenspalten in Tiefen von bis zu 2 m (BFN 2024).

Da sich unterhalb der Steinschicht ein Unkrautvlies befindet, ist eine Überwinterung der Mauereidechse in diesem Bereich auszuschließen (Abb. 21).



Abbildung 18: An den Ziersplitt grenzt ein Streifen aus Ruderalvegetation an der ein potentielles Jagdhabitat bietet (24.05.2024).



Abbildung 19: Gehölzbestände die an den Ziersplitt angrenzen und potentielle Versteckmöglichkeiten darstellen (24.04.2024).



Abbildung 20: Der Ziersplitt im Bereich des Saunagarten kann den Eidechsen als Sonnenplatz dienen (24.05.2024).



Abbildung 21: Unter dem Ziersplitt befindet sich ein Unkrautvlies (06.06.2024).

Die Gabionen (Saunagarten) stellen für die Mauereidechsen ideale Habitatbedingungen, sie bieten zum einen die Möglichkeit an Sonnenplätzen sowie Schutz vor zu starker Sonneneinstrahlung durch Hohlräume. Jedoch eignen sich nicht alle Gabionen im Saunagarten als Habitat, da einige von den umliegenden Vegetationsstrukturen dauerhaft verschattet werden, sodass in diesen Bereichen ein Reptilienvorkommen sehr unwahrscheinlich ist.



Abbildung 22: Die Gabionen bieten ideale Sonnenplätze und Versteckmöglichkeiten (24.05.2024).



Abbildung 23: Die angrenzenden Vegetationsstrukturen führen zu einer Verschattung der Gabionen (24.05.2024).

Der hinter dem Hotel Saline an die „RappSoDie“ angrenzende Vegetationsbereich bietet Versteckmöglichkeiten in Form von Gebüsch und Sträuchern sowie Steinplatten und Kiesschotter als Sonnenplätze (Abb. 24). Zum Zeitpunkt der Begehung wurde der Bereich teilweise von den umliegenden Gebäuden verschattet. Der Kiesstreifen wurde ebenfalls auf die Möglichkeit eines Überwinterungshabitats geprüft (Abb. 25). Das darunterliegende Erdreich weist eine Tiefe von ca. 27 cm auf. Zauneidechsen überwintern in Tiefen von 10 cm bis 1,5 m und Mauereidechsen in Tiefen von bis zu 2 m (BFN 2024). Somit besteht die Möglichkeit des Kiesstreifens als Überwinterungshabitat.



Abbildung 24: Der Vegetationsbereich hinter dem Hotel Saline bietet ideale Versteck- und Sonnenplätze (24.04.2024).



Abbildung 25: Unterhalb des Kiesschotters befindet sich die Bodenschicht, in die die Reptilien sich zur möglichen Überwinterung eingraben können (24.05.2024).

Der Eingangsbereich zum Sole- und Saunaparadies „RappSoDie“ wird sowohl von Zierrasen als auch von Ziersträuchern und –gebüsch gesäumt. Der Zierrasen wird durch die regelmäßige Pflege kurzgehalten, wodurch er sehr artenarme Bestände und viele Unkräuter aufweist. Zudem führt dies zu einem fehlen von Insekten, welche die Nahrungsgrundlage der Eidechsen darstellen. Die randlich vorkommenden Ziersträucher eignen sich durch ihren dichten Bewuchs als Versteckmöglichkeiten. Die Sträucher werden von Steinmauern gesäumt, die den Eidechsen als Sonnenplatz dienen können. Somit kann ein Vorkommen der Mauereidechse nicht ausgeschlossen werden. Der Bereich östlich des Therapiezentums angrenzend an den Mitarbeiterparkplatz wurde zum Zeitpunkt der Begehung sowohl von dem Gebäude als auch von den umliegenden Bäumen jedoch stark verschattet.



Abbildung 26: Die offene Rasenfläche bietet keine Versteckmöglichkeiten oder Sonnenplätze (24.05.2024).



Abbildung 27: Der Kiesbereich unterhalb des Gebäudes wird beschattet (24.05.2024).

Der Kiesbereich unterhalb des Gebäudes liegt ebenfalls im Schatten (Abb. 27). Die dort vorkommenden Biotoptypen stellen keine geeigneten Habitatbedingungen für Reptilien dar (Abb. 26), sodass ein Vorkommen in diesem Bereich ausgeschlossen wird. Die Parkplätze nördliche des Therapiezentrums werden von sehr dicht bewachsenen Zierbüschen und einem Heckenzaun gesäumt. Die dichte Vegetation eignet sich hervorragend zur Deckung der Eidechsen vor Feinden und zum Schutz vor zu starker Sonneneinstrahlung (Abb. 28). Aufgrund geringer Habitatausprägungen (Jagd, Eiablage, Sonnenplätze) ist jedoch ein Vorkommen von Reptilien unwahrscheinlich (Abb. 29).



Abbildung 28: Die dicht bewachsenen Ziersträucher und Ziergebüsche eignen sich besonders zum Schutz vor Sonne und Fressfeinden (24.05.2024).



Abbildung 29: Der schmale Grünstreifen kann nur bedingt als Jagdhabitat und Sonnenplatz genutzt werden (24.05.2024).

3.2 Ergebnis und vorgeschlagene Maßnahmen

Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans sind somit zwar in Teilen geeignete Habitatelemente vorhanden, diese sind jedoch jeweils von geringer Qualität und verfügen nicht über die notwendige Vernetzung beziehungsweise das Zusammenspiel der erforderlichen Teilhabitate, um als geeignetes Habitat für Reptilien hervorgehoben zu werden. Demnach wird für das Bebauungsplanverfahren aktuell ein Vorkommen von Reptilien ausgeschlossen, da die vorgefundene Habitatausstattung keine ausreichende Eignung aufweist und trotz idealer Erfassungsbedingungen keine Reptilien gesichtet worden sind. Durch die Nähe zur Bahnstrecke ist jedoch ein Einwandern von einzelnen Jährlingen, speziell im Spätsommer nach dem Schlupf, möglich. Es werden im Rahmen eines Best-Practice-Ansatzes Maßnahmen zur Vermeidung des Auslösens von Verbotsatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG gegeben:

- ▶ Aufstellen eines Reptilienschutzzauns entlang der Nordkante der Baufelder, um ein Einwandern von Einzeltieren in die Baufelder zu vermeiden.

4. Ergebnisse sonstige Arten

Während der Ortsbegehungen wurden keine Nester an Gebäuden.

Für die Artgruppe der Wildbienen ist festzuhalten, dass diese im Innenbereich lediglich in Ausnahmefällen nennenswerte Bruthabitate aufweisen. Diese sind im Regelfall ungestörte, offene Bodenflächen mit Sand- oder Lehmboden. Solche sind im UR nicht vorhanden und nicht zu erwarten. Ein geringer Teil der bisher bekannten Wildbienenarten nutzt Totholz oder abgestorbene Vegetation als Bruthabitat. Solche müssen jedoch dann mindestens ganzjährig erhalten bleiben und dürfen im Rahmen von Vegetationsarbeiten nicht entfernt und nass gelagert werden, da die Bruten sonst vollständig verloren gehen. Durch die im UR angetroffenen Vegetationsbestände, die vornehmlich gärtnerisch gepflegte Anlagen umfassen, ist ein Aufkommen monolektischer Wildbienenarten vollständig auszuschließen. Ebenso ist ein Aufkommen von Bienenarten, welche Brutzellen an Felsen bauen, indem Sie Lehmklumpen von umliegenden Lehmflächen mit Speichel mischen, auszuschließen. Solche Gebilde sind meist noch Jahre nach der eigentlichen Brut nachweisbar. Ein wertgebendes Vorkommen von Wildbienen kann bereits vollständig ausgeschlossen werden.

Das UR bietet zudem keine geeigneten Habitate für Falter besonderer Planungsrelevanz, da deren Futterpflanzen dort nicht vorkommen.

Xylobionte Käfer finden im UR nicht die geeigneten Gehölze vor, um eine lokale Population auszubilden.

Ein Vorkommen aquatischer Arten besonderer Planungsrelevanz ist vollständig auszuschließen.

Ein Aufkommen von Orchideen und Moosen sowie Flechten und Farnen besonderer Planungsrelevanz kann ebenfalls ausgeschlossen werden.

5. Zusammenfassung

Das Gelände der „RappSoDie“ ist für die untersuchten Artgruppen der Fledermäuse und Reptilien nicht als Habitat zu bezeichnen. Innerhalb beider Artgruppen wurden keine Nachweise erbracht, ebenso sind keine geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten erfasst worden, die auf eine Nutzung schließen lassen.

Für die Artgruppe der Brutvögel bietet das Gebiet auf Basis der intensiven Sichtung der Gebäude und Vegetation und deren Ausstattung kein Potenzial für Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Selbst bei einem Totalentfall der im Baufenster befindlichen Gehölze stellt dieser Verlust im Sinne des § 44 Abs. 5 Nr. 3 keinen erheblichen Verlust an Bruthabitaten dar, da im Umfeld ausreichend Ausweichhabitate vorhanden sind. Obwohl davon ausgegangen wurde, dass zumindest Spuren von Gebäudebrütern nachgewiesen werden, konnten keinerlei solcher Nachweise erbracht werden. Für die Artgruppen Schnecken, Muscheln, Fische, Orchideen, Farne, Moose, Rastvögel, marine Großsäugetiere, Libellen, xylobionte Käfer, Laufkäfer besonderer Planungsrelevanz, terrestrische Säugetiere besonderer Planungsrelevanz (außer Fledermäuse) bietet der UR keine Habitateignung ab.

Ein Aufkommen von Wildbienen in nennenswertem Umfang kann vollständig ausgeschlossen werden, da keinerlei geeignete Habitate für bedeutende Vorkommen vorhanden sind sowie ein Aufkommen monolektischer Arten ausgeschlossen werden kann.

Für die Artgruppe der Amphibien ist zu bemerken, dass Arten der Wasserfrosch-Artkomplex-Gruppe *Pelophylax* spp. Im naturnahen Teich des Saunagartens vorkommen. Diese sind jedoch lediglich Arten allgemeiner Planungsrelevanz (im Sinne der Legalausnahme § 44 Abs. 5 BNatSchG), haben ihre Landhabitate in unmittelbarer Umgebung des Gewässers und sind von den Abbrucharbeiten nicht betroffen, da der bereits bestehende Saunagarten der geplanten Nutzung entspricht und vollständig erhalten bleibt.

Es ist davon auszugehen, dass der Realisierung des Bebauungsplans keine artenschutzrechtlichen Verbote entgegenstehen.

Für den weiteren Verlauf der Entwicklung des Geltungsbereichs sind Maßnahmen empfohlen, die zwar aus aktueller Sicht nicht zwingend notwendig sind, jedoch im Rahmen eines Best-Practice-Ansatzes zur Vermeidung von Verbotstatbeständen empfohlen werden.